



Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Dr. Katja Pähle (SPD)

Abgeordnete Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD)

Anzahl und Vergütung von Lehrkräften mit einer Ausbildung nach dem Recht der ehemaligen DDR

An den allgemeinbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt unterrichten zahlreiche Lehrkräfte, die ihre Ausbildung nach dem Recht der ehemaligen DDR absolviert haben. Darunter zählen u. a. Lehrkräfte für Polytechnik, Lehrerinnen und Lehrer für die unteren Klassen, Diplomlehrerinnen und Diplomlehrer mit einem oder zwei Fächern sowie Diplomlehrer und Diplomlehrerinnen für eine sonderpädagogische Fachrichtung. Je nach Vorliegen bestimmter Kriterien, der Bewährungsfeststellung, der Anerkennung eines zweiten Faches oder der Tätigkeit im Schuldienst zu einem bestimmten Datum, erfolgte die Eingruppierung.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele der derzeit im Schuldienst aktiven beschäftigten Lehrkräfte haben einen oben genannten Abschluss nach dem Recht der ehemaligen DDR? Bitte nach Schulformen auflisten.
2. Wie sind die Lehrkräfte mit einem Abschluss nach dem Recht der ehemaligen DDR eingruppiert? Welche rechtlichen Grundlagen liegen dem zugrunde? Bitte nach Abschluss und Besoldung/Eingruppierung auflisten.
3. Wie viele der oben genannten Personen haben einen Abschluss nach dem Recht der ehemaligen DDR und unterrichten an welcher Schulform? Bitte nach Schulformen auflisten.
4. Wie viele Lehrkräfte mit einem Abschluss nach dem Recht der ehemaligen DDR profitieren nicht von den Änderungen des Landesbesoldungsgesetzes (sogenannte Stichtagsnichterfüller)? Bitte nach ihrer Tätigkeit in der jeweiligen Schulform auflisten.
5. Wie viele Lehrkräfte mit einem Abschluss nach dem Recht der ehemaligen DDR sind in einem Angestelltenverhältnis bzw. verbeamtet beschäftigt? In welcher Entgeltgruppe sind diese Kolleginnen und Kollegen eingruppiert? Bitte nach Schulformen auflisten.

(Eingang bei der Landesregierung am 31.01.2019)